

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über die

Kletterregelung Oberes Donautal

1. Von dem Verbot des § 32 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg - NatSchG) vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745) wird für das Klettern an den nachfolgend aufgezählten offenen Felsbildungen (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 NatSchG) im Oberen Donautal zwischen Beuron und Inzigkofen, Landkreis Sigmaringen, unter den aufgeführten inhaltlichen Beschränkungen gemäß § 32 Abs. 4 NatSchG eine **Ausnahme** zugelassen.

1.1 Ganzjährig zum Klettern freigegebene Felsen:

- Parkplatzfels
- Naturparkfels
- Garmischer Turm und Nebenfels
- Verlobungsfels
- Löchlesfels
- Fuchsfels
- Westliche Zinne
- Dritte Zinne
- Zweite Zinne
- Erste Zinne
- Fischerfels
- Bergwachtfels
- Eigerturm
- Alte Hausener Wand
- Dachstein
- Stuhlfels
- Traumfels, ausgenommen die Nebenfelsen
- Bad Men Rock
- Aussichtsfels
- Dreiecksfels

1.2 Ganzjährig freigegebene Felssektoren und Routen¹:

1.2.1 Am Schreyfels (linker Wandteil)

- 3 Tira Mi Su
- 5 Siebenkäs
- 6 Weg der Jugend
- 11 Verdauungsspaziergang
- 12 Dülferverschneidung

1.2.2 Am Schreyfels (rechter Wandteil)

- 21 Bröselmüller
- 22 Auf Messers Schneide
- 23 Bröselmaier
- 24 Kreiner Führe
- 25 Preußriß
- 26 Pfingstochse
- 27 Dezemberstreich
- 28 Efeuverschneidung
- 29 Direkter Rissausstieg
- 31 Brot und Speck
- 33 Brot und Spiele
- 35 Quadrophenia
- 32 Igelkante
- 36 Holunderkamin (oder Holunderstrauchführe)
- 38 Opakante

1.2.3 Am Blicklesfels

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 1 (Schwarze Wand)

- | | | |
|---|------------------|--|
| 1 | Himmelfahrtsriss | 1. und 2. Seillänge, kein Ausstieg, abseilen |
| 2 | Faulenzer | 1. und 2. Seillänge, kein Ausstieg, abseilen |
| 3 | Schwarze Wand | kein Ausstieg, abseilen |
| 6 | Veni, vidi, vici | kein Ausstieg, abseilen |
| 8 | Variante i | - |

¹ Die Fels-, Sektoren- und Routenbezeichnungen sind dem Kletterführer von Lothar Klingel, Donautal mit Zollernalb, 11. Auflage, 2006, Panico Alpinverlag, Golterstraße 12, 73257 Köngen, entnommen.

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 2 (Dreierweg)

kein Ausstieg, abseilen

13	Blicklechte	Einstieg über „Dreierweg“/R 16
15	Pfeilerweg	-
16	Dreierweg	-
17	Abendtraum	-
18	Kurzschluss	-
19	The Mad FVOS	-
20	Albtraum	-
21	Hurenfurchen	-
22	Gailtalerin	-
23	Via Lochus	-
24	Walzkante	-

1.2.4 An der Falkenwand

Felsbereich von Route 2 „Bierkante“ bis Route 26 „Rottweiler Weg“ (ohne Route 17).

1.3 Zeitlich begrenzt freigegebene Felsen, Felsbereiche und Routen

1.3.1 An der Hölle

Frei vom 01.11. - 31.12. und vom 01.08. - 30.09. und im Oktober nachmittags frei ab 12:00 Uhr.

Eine vorzeitige Freigabe ist frühestens ab dem 01.05. entsprechend den Vorgaben unter Ziffer 1.3.5. möglich.

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 1 (Südwand)

kein Ausstieg, umlenken

1	Hell's Bells	-
2	Highway to Hell	-
3	Hell Yeah!	-
4	Leidensweg (Projekt)	-
5	Hell's Angels	-
6	Tod durch Bingo-Bongo	-

Sektor 2 (Torbogen)

kein Ausstieg, umlenken

12	Randvoll	-
13	Pretty Hate Machine	-
14	Kellergeist	-
15	Lass mich doch einfach gehen	-
16	Monster Magnet	-
17	Rotz	-
		-

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 2 (Torbogen)

kein Ausstieg, umlenken

18	Knocking on Heaven's Door	-
19	Use your Illusion	-
20	Ableger	-
21	Kaktus	-
22	Run like Hell	-
23	Linie 14	-

Sektor 3 (Balkon)

kein Ausstieg, umlenken

27	Quergang	-
28	Me, my Friend and the Sex Machine	-
29	Stromausfall	-
30	Mister Hoover	-
31	Attentat	-
32	Sweet Sixteen in Leather Boots	-
33	Pizza Diavolo	-
34	Sex Magic	-
35	Black Sugar Baby	-
36	Rechter Einstieg zu 34	-

Sektor 4 (Rechter Wandteil)

kein Ausstieg, umlenken

50	Plumpaquatsch	-
51	Blau wie die Hölle	-
52	Sarkophag	-
53	Flachland	-
54	Satansbraten	-
55	Des Satans neue Kleider	-
56	Miasma Blues	-
57	Horrorvision	-
58	Fluchtversuch	-
59	Helldriver	-
60	Fahr zur Hölle	-
61	Landliebe	-
62	Short Cut (Projekt)	-
63	Akku-Punktur	-
64	Petras Projekt	-
65	Uf Deifl komm raus	-
66	Alter Weg	-
67	Todesengel	-
68	Kante	-

1.3.2 Am Schaufels

1.3.2.1 Schaufels (ohne Sektor „Gerader Riss“ und ohne Sektor „Herbstweg“)

Frei vom 01.11. - 15.02. und vom 01.07. - 30.09. sowie frei im Oktober nachmittags ab 12:00 Uhr.

Eine vorzeitige Freigabe ist frühestens ab dem 01.05. entsprechend den Vorgaben unter Ziffer 1.3.5. möglich.

1.3.2.2 Schaufels (Sektor „Gerader Riss“/R 25 inkl. R 23 - R 27, R 29, R 34 mit Varianten R 30 - R 35)

Ganzjährig freigegeben, jedoch im Oktober nachmittags erst ab 12:00 Uhr.

Die ganzjährige Freigabe dieses Sektors „Gerader Riss“ am Schaufelsmassiv gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren, in dem die Populationsentwicklung der Dohle am Schaufels in einer wissenschaftlichen Untersuchung entsprechende Begleitung findet. Wird die Population durch das Klettern nicht erheblich beeinträchtigt, gilt die o. g. Regelung auf unbestimmte Zeit weiter. Sollte die Dohlenpopulation dagegen aufgrund des Klettersports erheblich beeinträchtigt werden, gelten ab dem Zeitpunkt der Feststellung die unter Ziff. 1.3.2.1 genannten Sperrfristen.

1.3.2.3 Schaufels (Sektor „Herbstweg“ R 49 - 53)

Ganzjährig freigegeben, jedoch im Oktober nachmittags erst ab 12:00 Uhr.

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 1 (Ebinger Turm)

1	Alter Ebinger Turm Weg	kein Ausstieg, abseilen
---	------------------------	-------------------------

Sektor 3 (Gerader Riss)

Einstiege nur über „Kaiserweg“/R 18,
„Die Sonne am Kaiserhimmel“/R 29 und
„Gerader Riss“/R 34

18	Kaiserweg	-
23	Ravioli unter roter Soße	-
24	Rivalen unter roter Sonne	Ausstieg über Schöner Riss/R 25
25	Schöner Riss	-
26	Doktor Mabuse	Ausstieg über Schöner Riss/R 25
27	Im Reich der Zyklopen	kein Ausstieg, umlenken
29	Die Sonne am Kaiserhimmel	-
30	Klaus Werner Gedächtnisweg	-
31	La fete de plaisir	-
32	Jenseits von Afrika	-
34	Gerader Riss	1. und 2. Seillänge, kein Ausstieg, abseilen
35	Koi Weib, koi Gschroi	dito.

Ein- und Ausstiegsregeln:

Sektor 4 (Normalweg)

36	Via Veterano	Ausstieg über Normalweg
37	Normalweg	-
39	Leere Welt	-
40	Bled gloffa	-
41	Dreamteam	-
42	Godfather of Rock	-
43	Trizeps	1. und 2. Seillänge, kein Ausstieg, abseilen
44	Direkter Einstieg	-
45	Chrome Dome	-
46	Sese	-
47	Cats	-
48	Zwergentod	kein Ausstieg, abseilen

Sektor 5 (Herbstweg)

49	Schurer Gedächtnisweg	-
50	Bröggale oder was	-
51	Traumfeiler	-
52	Utopia	Einstieg über „Traumpfeiler“/R51
53	Herbstweg	-

1.3.3 An den Donaualanques

Frei vom 01.11. - 15.02. und vom 16.07. - 30.09. sowie im Oktober nachmittags ab 12:00 Uhr.

Eine vorzeitige Freigabe ist frühestens ab dem 01.05. entsprechend den Vorgaben unter Ziffer 1.3.5. möglich.

1.3.4 An der Rabenwand

Frei vom 01.11. - 15.02. und vom 16.7. - 30.09 sowie im Oktober nachmittags ab 12:00 Uhr.

Eine vorzeitige Freigabe ist frühestens ab dem 01.05. entsprechend den Vorgaben unter Ziffer 1.3.5. möglich.

1.3.5 Verkürzung der Sperrzeit

Zu Beginn und während der Brutzeit ist die Aktivität der Brutvögel durch einen fachlich qualifizierten Vertreter der Kletterverbände und Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) sowie einen unabhängigen ornithologischen Gutachter frühestens zum 01.05. zu überprüfen, zu dokumentieren und dem Landratsamt Sigmaringen mitzuteilen. Von dort kann eine vorzeitige Freigabe erfolgen.

Eine vorzeitige Freigabe an den o. g. Felsbereichen 1.3.1 (differenzierte Betrachtung von Sektor 1, 2, 3 links und Sektor 4 rechts ist möglich), 1.3.2, 1.3.3 und 1.3.4 ist nur möglich, wenn dort nachweislich die Jungvögel ausgeflogen sind oder die Brutstätte(n) für dieses Jahr aufgegeben wurde(n). Die unter Ziff. 1.3 genannten Felsen und Felsbereiche werden nur im Falle einer vorzeitigen Freigabe durch ein grünes Schild gekennzeichnet. Beschilderungen an Bruffelsen werden nach Absprache mit dem Landratsamt Sigmaringen gemeinsam von den Natur- und Kletterverbänden, Felspaten und dem Naturpark-Ranger angebracht.

1.4 **Entwicklungsbereiche**

1.4.1 Die Erschließung neuer Kletterrouten ist an den folgenden Felsbildungen nur dann zulässig, wenn sie naturverträglich gestaltet werden:

- Felsen und Felssektoren, die in Nr. 1.1 aufgeführt sind,
- Hölle Sektor 1 (Südwand) zwischen den Routen 1 (Hell's Bells) und 6 (Tod durch Bingo-Bingo),
- Hölle Sektor 3 (Balkon) zwischen den Routen 27 (Quergang) und 36 (Rechter Einstieg zu 34)
- Hölle Sektor 4 (Rechter Wandteil) zwischen den Routen 50 (Plumpaquatsch) und 68 (Kante).

Bestehende Ausstiegsverbote sind auch bei Neuerschließungen zu beachten.

2. **Regelungen zum Schutz felsbrütender Vogelarten**

2.1 **Dohle**

Sollten an freigegebenen Felsen (siehe 1.1 und 1.2) Bruten von Dohlen auftreten, gilt die jeweils zeitlich befristete Sperrung bis zum 15.07. was mit rotem Schild gekennzeichnet wird.

Eine vorzeitige Freigabe kann ab dem 01.05. erfolgen, wenn nachweislich die Jungvögel ausgeflogen sind oder die Brutstätten für dieses Jahr aufgegeben wurden. Dabei sind ausreichend dimensionierte Sperrbereiche um noch bestehende Bruten einzuhalten.

2.2 **Wanderfalke, Kolkkrabe, Uhu**

Bei neu auftretenden Bruten von Wanderfalke, Kolkkrabe und Uhu gelten die landesweiten Sperrzeiten:

Wanderfalke, Kolkkrabe: vom 01.01. - 31.07.

Uhu: ganzjährig

Eine vorzeitige Freigabe kann bei Wanderfalke und Kolkkrabe ab dem 01.05. erfolgen, wenn dort nachweislich die Jungvögel ausgeflogen sind oder die Brutstätte für dieses Jahr aufgegeben wurde.

3. **Anpassungsvorbehalt**

Diese Allgemeinverfügung kann aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen (z.B. Schutz der Lebensräume und Arten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie oder aufgrund entsprechender Empfehlungen im Pflege- und Entwicklungsplan „Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“) geändert werden.

4. **Wirksamkeit**

Diese Verfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben und wird damit ab diesem Tage wirksam. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung über die Kletterregelung Oberes Donautal des Landratsamtes Sigmaringen vom 29.10.1996.

5. **Hinweise**

- 5.1 Die Kernpunkte der Kletterregelung können in den Schaukästen im Donautal nachgelesen werden, die von den Kletterverbänden bestückt werden. Die freien Einzelrouten sowie die freien Kletterbereiche sind durch die bundesweit üblichen Markierungssymbole des DAV nach Dringlichkeit am Felsen direkt zu kennzeichnen.
- 5.2 Durch die Freigabe von offenen Felsbildungen zum Klettern bleiben das Verschlechterungsverbot des § 37 NatSchG und die artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 42 BNatSchG unberührt. Ein Ausstieg auf Felsköpfe ist nur im bisher zugelassenen Umfang gestattet.
- 5.3 Alle mit dieser Regelung nicht zum Klettern freigegebenen offenen Felsbildungen im Oberen Donautal, im Schmeiental, im Lauchertal und in deren jeweiligen Seitentälern im Landkreis Sigmaringen bleiben nach § 32 NatSchG grundsätzlich zum Klettern gesperrt.
- 5.4 Die Freigabe der offenen Felsbildungen zum Klettern erfolgt in der Erwartung, dass die Kletterverbände die vereinbarte Mitwirkung bei der Überwachung der Kletterregelung durch die Benennung von Felspaten und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und mittragen.
- 5.5 Felspaten für die einzelnen Sektoren können von den Kletterverbänden und den Naturschutzverbänden dem Landratsamt Sigmaringen benannt werden. Die Felspaten können auch zu Naturschutzwarten bestellt werden. Die bisher erteilten Felspatenschaften bleiben gültig. Neue Felspatenschaften sind möglich und erwünscht.
- 5.6 Es wird erwartet, dass die nicht freigegebenen Routen „Am Schreyfels“/linker Wandteil (vgl. 1.2.1 dieser Allgemeinverfügung) ausreichend rückgebaut und vor Ort eindeutig von den Felspaten (vgl. 5.5 dieser Allgemeinverfügung) als gesperrt gekennzeichnet werden.
- 5.7 Wer an nicht freigegebenen Felsen und Routen klettert oder dort neue Routen anlegt, wird im Rahmen der Bußgeldvorschriften nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG belangt.
- 5.8 Die Allgemeinverfügung kann einschließlich der Begründung und der Rechtsmittelbelehrung beim Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die gesamte Entscheidung mit Begründung kann beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Zimmer Nr. 605, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, gewahrt.

Sigmaringen, den 29. April 2008
Landratsamt Sigmaringen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Gaerte'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized font.

Dirk Gaerte, Landrat